

<u>Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</u> "Zwickauer Land"

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union (EU). Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft zur Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in drei der vier Handlungsfelder auf und stellt dafür ein Förderbudget in Höhe von 3,335 Mio. € zur Verfügung. Dieses speist sich aus Restgeldern der offiziellen Laufzeit der Förderperiode sowie einem Übergangsbudget.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert/ ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	1-2021
Start des Aufrufes:	19.07.2021, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	30.08.2021, 15:30 Uhr
Einreichform:	postalisch oder vollständig digital
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau
	info@zukunftsregion-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

2

Ant	ragsberechtigte
	rdestzuschuss
	gerufene Fördermaßnahmen
3.1	Handlungsfeld A-B: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung2
	A1.01 - Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden
	A1.02 - Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL- LEADER 2014
3.2	Handlungsfeld C-E: Freizeit, Natur und Tourismus
	• C2.01 - Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus
	C2.03 - Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen
	• E2.04 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur
3.3	Handlungsfeld D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES
	D1.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken
	D1.03 - Platzgestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öff. Raum
	D2.01 - Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen
	B1.01 - bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen
Bea	ntragung
	habenauswahl
wei	teres Verfahren
Bera	atung
Rec	htsgrundlagen





1 Antragsberechtigte

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden. Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL (bei Vermietung/Verpachtung entfallen die Pkt. 2-7) und
- Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- Vorlage Gewerbeanmeldung.

Bei Unternehmensgründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans.

MINDESTZUSCHUSS

In allen Fördermaßnahmen ist ein Mindestzuschuss von 5.000 € notwendig.

AUFGERUFENE FÖRDERMAßNAHMEN

3.1 Handlungsfeld A-B: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung

Ziele:

In diesem Handlungsfeld unterstützt die Region Klein-, Kleinst- und mittelständische Unternehmen (KMU). Insbesondere das Handwerk soll bei der Standortschaffung und -sicherung durch Investitionen in Betriebsstätten und -mittel unterstützt werden.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A-B steht ein Budget von insgesamt 900.000 Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf	
A1.01 - Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	bis 75 %	800.000 €	
Baumaßnahmen zur Um- und Wiedernutzung <u>leerstehender</u> Bausubstanz für eine gewerbliche Nutzung			

Maximalzuschuss: 200.000 €

A1.02 - Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller	bis 75 %	100.000€
Investitionen laut RL-LEADER 2014	DIS 75 76	100.000 €

Förderung von Anschaffungen zur Unternehmenserweiterung oder -diversifizierung, für eine Existenzgründung, zur Unternehmensnachfolge oder zur Realisierung von Innovationen.

- immaterielle Investitionen laut RL-LEADER 2014: z.B. Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken
- keine gebrauchten technischen Anlagen und Maschinen
- je Unternehmen 1 Antrag in der Förderperiode möglich
- Maximalzuschuss: 50.000 €

Einzureichende Unterlagen für alle Maßnahmen

- Ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos
- bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 2
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (nicht bei kommunalen Vorhaben)
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist





- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne F\u00f6rdermittel nicht umgesetzt werden w\u00fcrde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung, insbesondere "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW, beantragt wurde und wird

zusätzlich bei Bauvorhaben über A1.01:

- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts Planungsunterlagen bei Bauvorhaben:
 - a) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:
 - Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

andernfalls

- vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
 bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

oder

- b) bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:
- Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person
 - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).
- bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese
 - 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 - 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 - 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis)

zusätzlich bei A1.02

- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts bzw. oder Miet- und Pachtvertrag für die Gewerberäume, in denen die Ausstattung genutzt werden soll
- 3 vergleichbare Kostenangebote je Fördergegenstand
- Erklärung der antragstellenden Person, zu welchem Zweck und in welcher Phase eines Unternehmens die Investition erfolgt (Existenzgründung, Innovation, Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmensnachfolge, Erweiterung oder Diversifizierung)
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine Investition in gebrauchte Gegenstände vorgenommen wird





3.2 Handlungsfeld C-E: Freizeit, Natur und Tourismus

Ziele:

Natur und Kultur sind die Grundelemente der touristischen Vermarktung im Zwickauer Land, aber auch des Freizeitverhaltens der EinwohnerInnen. Daher verknüpft dieses Handlungsfeld beide Ressourcen und fördert deren Entwicklung zum beiderseitigen Vorteil.

Es gilt, das teilweise noch "schlafende" touristische Kapital zu wecken und strategisch besser zu platzieren.

Die Entwicklung des Freizeitwertes der Region besitzt Priorität. Hier wird der Schwerpunkt auf die Aufwertung von Objekten und Einrichtungen mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus sowie ihrer Vernetzung gelegt.

Ziel in diesem Handlungsfeld ist es ebenso, Flächen durch Abbrüche und Entsiegelungen zu renaturieren und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C-E steht ein Budget von insgesamt 910.000 Euro zur Verfügung.

Inhalt des Aufrufes:

Fördermaßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf
C2.01 - Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus	65 %	10.000 €

Eine Aufwertung liegt vor, wenn damit eine Verbesserung der Wertschöpfung im Bereich des Tourismus, des Freizeitbereichs oder der Kultur zu erwarten ist.

• ACHTUNG: Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften

C2.03 - Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen	Bis 80 %	600.000 €	
Bei der Schaffung von Beherbergungsangeboten ist eine Mindestanzahl von 5 Betten vorgesehen.			
E2.04 - Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur	Bis 75 %	100.000€	

Nachnutzung der Fläche: Renaturierung oder landwirtschaftliche Nutzung

• Maximalzuschuss: 50.000 €

Einzureichende Unterlagen für alle Fördermaßnahmen

- ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos
- bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 2
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (nicht bei kommunalen Vorhaben)
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung beantragt wurde und wird

Nur bei C2.01 und C2.03:

Planungsunterlagen bei Bauvorhaben:

- a) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:
- Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

andernfalls

- vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder





- b) bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:
- Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person
 - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).
- bei Anbauten und Erweiterungen:

Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese

- 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
- 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
- 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis) bei Anschaffungen oder nicht-investiven Maßnahmen: 3 vergleichbare Kostenangebote
 - Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e. V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V.

Zusätzlich bei C2.03:

• Stellungnahme der antragstellenden Person, das mindestens 5 Betten geschaffen werden

Nur bei E2.04:

- Als Kostengrundlage: 3 vergleichbare Angebote oder eine Kostenberechnung, bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
- Wenn nötig, Abrissgenehmigung
- Aussagen zur Nachnutzung der Fläche in der Projektbeschreibung

3.3 Handlungsfeld D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

Ziele:

Der Erhalt der Ortsbilder und die Verhinderung eines weiteren Leerstands stehen im Vordergrund. Ebenso besteht ein Ziel darin, die notwendigen sozialen Infrastrukturen bedarfsgerecht unter Beachtung der demografischen Auswirkungen zu entwickeln.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D-B steht ein Budget von insgesamt 1.725.000 Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf
D1.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	40 %	375.000 €

Zweck des Vorhabens: Wohnraumschaffung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades

- ACHTUNG: Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen
- Maximalzuschuss: 75.000 €

D1.03 - Platzgestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öff. Raum	Bis 80 %	200.000€
---	----------	----------

Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Abbau von Barrieren

Maximalzuschuss: 130.000 €

D2.01 - Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße	Bis 80 %	500.000€
Gemeinschaftseinrichtungen	BIS 80 /6	500.000€

Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, wie z. B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung oder Vereinsanlagen. Nicht-investive Vorhaben zur Förderung der Vernetzung, Qualitätssteigerung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Einrichtungen.

• Maximalzuschuss: 200.000 €





Einzureichende Unterlagen für alle Vorhaben

- ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos
- bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 2
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (nicht bei kommunalen Vorhaben)
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

Planungsunterlagen bei Bauvorhaben:

- bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:
- Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und
- Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
- bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

• vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und

 Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

oder

- bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:
- Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und
- Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder
- bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person
- sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).
- bei Anbauten und Erweiterungen:
 - Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese
 - 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 - 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 - 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis) bei nicht-investiven Vorhaben oder Anschaffungen: 3 vergleichbare Kostenangebote oder Kostenaufstellung zusätzlich bei D2.01
 - Nutzungskonzeptes über das zu sanierende Objekt mindestens im Zweckbindungszeitraum

B1.01	-	bedarfsgerechter	Erhalt	und	qualitativer	Ausbau	des	65 %	650.000 €
Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen							03 /0	650.000 €	

Die Maßnahme umfasst Vorhaben des bedarfsgerechten Erhalts und der qualitativen Weiterentwicklung von Gemeindestraßen (inkl. Straßenbeleuchtung an innerörtlichen Straßen, auch unabhängig von Straßensanierungsmaßnahmen) in der Region im Rahmen einer demografischen Ortsentwicklung.

ACHTUNG: Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften

Einzureichende Unterlagen:

- Ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde





- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung, insbesondere KStB, beantragt wurde und wird

Planungsunterlagen bei Tiefbau-Vorhaben:

- Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)
- Sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI
- Stellungnahme aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme

4 BEANTRAGUNG

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/ und direkt bei den Fördermaßnahmen auf der Homepage.

Das ausgefüllte Formblatt ist, inkl. aller weiteren notwendigen Unterlagen, bis 30.08.2021, 15:30 Uhr, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau oder vollständig digital an info@zukunftsregion-zwickau.de, einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit.

Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

5 VORHABENAUSWAHL

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie "Zwickauer Land" und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft (https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/)

1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien:

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Alle VorhabenträgerInnen können im Formblatt ihr Vorhaben anhand dieser Kriterien einschätzen. Dies ist lediglich ein Vorschlag für die Personen, die die Vorprüfung und die Entscheidung zu den Vorhaben vornehmen.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

¹ Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region 2 Englisch für Rangfolge





Termin für die abschließende Vorhabenauswahl des Entscheidungsgremiums ist am **25.10.2021.**

in der Regel als öffentliche Sitzung. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch ein schriftliches Umlaufverfahren denkbar.

6 WEITERES VERFAHREN

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

<u>Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 20.12.2021 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde.</u>

<u>Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive</u> Votum der Region.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung.

Bei einem nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

7 BERATUNG

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region "Zwickauer Land" Ansprechpartnerinnen: Frau Angela Zieger/ Frau Schauer Bosestraße 1, 08056 Zwickau info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-105/-106, Fax: 0375/30354-107

8 RECHTSGRUNDLAGEN

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie-LEADER
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Zwickauer Land" mit Stand vom 01.12.2020 https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/

